



Zahl: GR/419/2023

Trins, am 21.03.2023

Niederschrift - öffentlich

zur 419. Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 08.03.2023

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:35 Uhr

Anwesend:

Bgm Ing. Mario Nocker
Vbgm Berthold Eppacher
GV Mag. Regine Hörtnagl
GV Dr. phil. Christoph Gasser-Mair
GR Stephan Spörr
GV Markus Schlögl
GR Mag. (FH) Martin Jäger
GR Gerhard Fussenegger
GR Caroline Heidegger
GR Helmut Kössl
GR Mag. Evelyn Salchner
GR Christoph Volderauer
EGR Sandra Auernig
EGR Marcel Schliernzauer

Vertretung für Herrn Stefan Mader
Vertretung für Herrn Christian Salchner

Abwesend:

GR Stefan Mader
EGR Christian Salchner

zu Tagesordnungspunkt 1

Schriftführerin Barbara Schliernzauer

Tagesordnung

7. Beratung und Beschlussfassung über eine Grundsatzentscheidung zur Weiterverfolgung des Projektes Naturpark Wipptal und Seitentäler
1. Beratung und Beschlussfassung der vorgeprüften Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Trins
2. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2022 der GGAG Trins
3. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlag 2023 der GGAG Trins
4. Beratung und Beschlussfassung über den notwendigen Austausch des Autos für den Waldaufseher
5. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise beim Gemeindeauto

6. Beratung und Beschlussfassung über die Senkung des Dienstgeberbeitrags für die Jahre 2023 und 2024
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges
1. Personalangelegenheiten

Beschlüsse

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. BM Mario Nocker erkundigt sich, ob alle Gemeinderäte die Einladung erhalten haben und ob es Einwände zur ausgesendeten Tagesordnung gibt.

Die Tagesordnung haben alle erhalten und es gibt keine Einwände dazu.

Bgm. Mario Nocker informiert den GR, dass der Wunsch geäußert wurde, den TO-Punkt 7 vorzuziehen.

Bgm. Mario Nocker stellt den Antrag, Punkt 7 der TO „Beratung und Beschlussfassung über eine Grundsatzentscheidung zur Weiterverfolgung des Projektes Naturpark Wipptal und Seitentäler“ auf Punkt 1 der TO vorzureihen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

7. Beratung und Beschlussfassung über eine Grundsatzentscheidung zur Weiterverfolgung des Projektes Naturpark Wipptal und Seitentäler

Bgm. Mario Nocker informiert den GR, dass die Wipptaler Gemeinden laut Schreiben vom 10.01.2023 vom Landesrat Mag. Rene Zumtobel aufgefordert wurden, einen Gemeinderatsbeschluss zur Weiterverfolgung des Projektes „Naturpark Wipptal und Seitentäler“ bis Ende März zu fassen. Er liest das eingelangte Schreiben vor.

Es wurden seit 2021 von den Schutzgebietsbetreuern und der Landwirtschaftskammer einige Informationsveranstaltungen organisiert und abgehalten. Daran haben auch ortsansässige betroffene Grundbesitzer bzw. Bauern teilgenommen. Bgm. Mario Nocker liest die eingelangte Stellungnahme vom Ortsbauernobmann Bernhard Hilber vor, demnach spricht sich die Mehrheit der betroffenen Landwirte gegen das Vorhaben aus. Bgm. Mario Nocker erteilt anschließend das Wort an Ortsbauernobmann-Stellvertreter Florian Rumer. Dieser berichtet über die abgehaltenen Informationsveranstaltungen und die dabei erhaltenen Informationen. Anschließend äußern die anwesenden betroffenen Bauern bzw. Grundeigentümer ihre Bedenken.

GR Christoph Gasser-Mair spricht sich für das Projekt aus. Er sieht sehr wohl eine Chance für das touristische, regionalwirtschaftliche sowie auch pädagogische Angebot im Wipptal. Es wurde ihm auf Nachfrage versichert, dass kein neues Schutzgebiet, wie von den Grundbesitzern befürchtet, mit Auflagen entstehen würde. Seiner Meinung nach wurde leider sehr selektiv informiert bzw. sehr einseitig Stimmung gemacht. Auch wurde der neue GR nie richtig über das Projekt informiert bzw. zu Veranstaltungen eingeladen.

Auch andere Mitglieder des Gemeinderates sehen Mängel bei der Kommunikation und Information, beispielsweise bei den zu erwartenden Kosten für die Gemeinde.

Bgm. Mario Nocker stellt nach intensiver Diskussion den Antrag, eine Grundsatzentscheidung zur Weiterverfolgung des Projektes „Naturpark Wipptal und Seitentälern“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmen dafür (Christoph Gasser-Mair), 12 Stimmen dagegen

1. Beratung und Beschlussfassung der vorgeprüften Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Trins

Bgm. Mario Nocker informiert, dass die Jahresrechnung 2022 am 20.02.2023 vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft wurde. Dabei gab es keine Beanstandungen.

Bgm. Mario Nocker erteilt das Wort an FV Barbara Schliernzauer und an den Überprüfungsausschussobmann Helmuth Kössl. Diese erläutern das Ergebnis der Prüfung.

Einzahlungen operative Gebarung	€	3.983.637,38
Auszahlungen operative Gebarung	€	2.652.998,11
Einzahlungen investive Gebarung	€	130.612,22
Auszahlungen investive Gebarung	€	904.756,72
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	0,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	605.293,64
Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	622.024,16
Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	585.097,28

Stand Vermögenshaushalt per 31.12.2022: € 17.918.227,59

Der Verschuldungsgrad im Jahr 2022 beläuft sich auf 40,32%.

Bgm. Mario Nocker bittet das Ersatzmitglied Marcel Schliernzauer in die Runde und übergibt den Vorsitz an VBM Berthold Eppacher. Bgm. Mario Nocker und FV Barbara Schliernzauer verlassen den Sitzungssaal.

Vbgm. Berthold Eppacher stellt den Antrag auf Entlastung des Bgm. Mario Nocker und der Finanzverwalterin Barbara Schliernzauer sowie auf Beschließung der Jahresrechnung 2022.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

2. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2022 der GGAG Trins

Bgm. Mario Nocker erteilt das Wort an den SV Berthold Eppacher und dieser informiert den GR über die ausgearbeitete Jahresrechnung 2022 und erteilt das Wort an Rechnungsprüferin Regine Hörtnagl. Diese liest den Prüfbericht vor:

Prüfbericht Jahresrechnung 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Trins

erstellt von Regine Hörtnagl (erste Rechnungsprüferin)
am 07.03.2023

Grundlagen:

Buchführungs- und Gebärungsverordnung für atypische Gemeindegutsagrargemeinschaften, LGBl Nr. 79/2014, zuletzt geändert mit LGBl Nr. 151/2016 (BuchfGebArV);

§§ 36a ff Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert mit LGBl Nr. 161/2021 (TFLG 1996);

Auszugsweise Zusammenfassung der wesentlichsten Tätigkeiten des ersten Rechnungsprüfers, Abteilung Agrargemeinschaften, Stand 02.03.2017;

Zusammenfassung der wesentlichsten Tätigkeiten des Substanzverwalters, Abteilung Agrargemeinschaften, Stand 11.03.2016;

Anmerkungen:

Die Unterlagen für die gegenständliche Prüfung, bestehend aus Belegen, Kontoauszügen, den Buchungsjournalen, den Finanzamtsunterlagen, einer Saldenliste (Budgetüberwachung) und diversen Verträgen wurden der Rechnungsprüferin am 16.02.2023 durch die Finanzbuchhalterin Barbara Schliernzauer übergeben. Das Formular „Jahresrechnung 2022 und Voranschlag 2023“ (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996) wurde vom Substanzverwalter Berthold Eppacher 04.03.2023 übermittelt. Am 06.03.2023 wurde auf Ersuchen der Rechnungsprüferin eine Fragebeantwortung zu diversen Punkten nachgereicht (beides siehe Anhang).

Die nachfolgende Prüfung orientiert sich am Rahmen der oben angeführten Grundlagen. Eine steuerrechtliche Prüfung der Finanzgebarung der GGAG ist genauso wenig, wie die Prüfung der Anstellungsverhältnisse des Personals und die dazugehörige Verrechnung Gegenstand dieses Prüfberichts. Mit der Durchführung dieser Angelegenheiten ist mittlerweile nicht mehr die Steuerberatungskanzlei Schönherr & Schönherr, sondern Mag. Dr. Markus Hilber beauftragt.

1. Formular „Jahresrechnung“:

Die Jahresrechnung wurde auf dem amtlichen Formular erstellt.

Vermögensübersicht – Bestandskonten:

Die Bilanzidentität ist gegeben, dh der Endbestand zum 31.12.2021 entspricht dem Anfangsbestand zum 01.01.2022.

Der Anfangs- und Endbestand des Bestandskontos (Nr. 21) im Jahr 2022 stimmen mit dem Geldverkehrskonto Nr. AT94 3632 9000 0052 0916 bei der RAIBA Wipptal überein:

Stand 01.01.2022: 182.632,25 EUR

Stand 31.12.2022: 157.057,82 EUR

Darüber hinaus verfügt die GGAG über Geschäftsanteile in Höhe von **1.000,00 EUR** bei der Raiffeisenbank Wipptal. (Nr. 22).

Zum Endbestand des Kontos „Finanzamt Zahllast“ (Nr. 12) teilt Mag. Dr. Hilber am 01.03.2023 auf Nachfrage der Rechnungsprüferin mit, dass das Finanzamt-Konto zum 31.12.2022 einen Stand von 0,00 aufgewiesen hat, dh ausgeglichen war und daher im Formular kein Wert einzutragen war.

Erfolgsübersicht – Erfolgskonten:

Zum Voranschlag 2022:

Der am 16.03.2022 vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag 2022 wurde korrekt in das Formular „Jahresrechnung 2022 und Voranschlag 2023“ übertragen.

Zur Jahresrechnung 2022:

Die bei den Erfolgskonten eingetragenen Zahlen stimmen mit der Buchhaltung (= Saldenliste Budgetüberwachung) bis auf folgende Ausnahmen überein:

Bei den Konten Nr. 40, 42, 47 und 60 weichen die eingetragenen Beträge vom Ergebnis lt. Buchhaltung ab. Auf diesbezügliche Nachfrage bei Mag. Dr. Hilber teilte dieser 01.03.2023 Folgendes mit: *„Die angeführten Konten weisen zum 31.12.2022 jeweils einen Wert lt. Buchhaltung aus (dieser ergibt sich aus den verbuchten Rechnungen, dh auch die noch nicht bezahlten Rechnungen) und den bezahlten Rechnungen, dh hier ist der Geldfluß bereits erfolgt. Da die Jahresrechnung als Geldflußrechnung angelegt ist, sind die verbuchten Beträge in kursiv als Zusatzinformation angeführt. Da diese Vorgangsweise auch in der Jahresrechnung 2021 gewählt wurde, habe ich dies auch für 2022 so gemacht. Notwendig sind jedoch ausschließlich die bezahlten Beträge!“*

Sowohl bei den Ausgaben als auch bei den Einnahmen hat es im Jahr 2022 diverse Über- und Unterschreitungen gegeben. Die Erklärungen des SV finden sich in der Fragebeantwortung im Anhang und erscheinen nachvollziehbar.

Hervorzuheben sind die Mehreinnahmen von knapp EUR 87.500,00 am Konto Nr. 40 (Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit), welche auf die gestiegenen Holzpreise und die daher für zweckmäßig erachteten vorgezogenen Schlägerungsarbeiten zurückzuführen sind. Aus der Durchführung dieser Arbeiten resultieren auch die Mehrausgaben am Konto Nr. 50 (Ausgaben für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit, Schlägerung, Aufforstung ...) in Höhe von rund EUR 31.100,00.

Eine weitere gravierende Abweichung sind die fehlenden Einnahmen aus Grundverkäufen (Nr. 44). Diese gründet darauf, dass auch im Jahr 2022 keinerlei Gelder aus dem Verkauf von Baugrundstücken im Mittleren Galtschein geflossen sind. Die zu erwartenden Einnahmen verschieben sich auf 2023 und sind dementsprechend auch im Voranschlag 2023 enthalten.

Auch ein Teil der für 2022 eingeplanten Beihilfen, Förderungen (Nr. 45) verschiebt sich laut Auskunft des SVs wegen eines noch nicht abgeschlossenen Förderprojektes auf das Jahr 2023, weshalb die diesbezüglichen Einnahmen im vergangenen Jahr um ca. EUR 20.000,00 niedriger ausgefallen sind.

Weiters wurden beim Bewirtschaftungsbeitrag (Nr. 47) um ca. EUR 3.000,00 weniger eingenommen, diese wurden aufgrund eines Versehens erst im Februar 2023 vorgeschrieben.

Zu den Personal- und Verwaltungsausgaben (Nr. 60) ist auszuführen, dass diese im Vergleich zum Voranschlag 2022 (EUR 35.000,00) beträchtlich höher ausgefallen sind (auf EUR 56.545,75). Die Gründe dafür finden sich in der Fragenbeantwortung des SVs. Daraus ergibt sich, dass die oben im Zusammenhang mit den Konto Nr. 40 erwähnten Mehreinnahmen die außertourliche Durchführung von schon länger fälligen Einzelmaßnahmen ermöglicht haben, was naturgemäß zur Erhöhung des Personalaufwandes geführt hat. Zu den Personalkosten, insbesondere zu jenen, die auf die Gemeinde Trins ausgelagert wurden, wird an dieser Stelle auf die letztjährigen Berichte verwiesen.

Positiv hervorzuheben ist, dass – obwohl die für Grundverkauf veranschlagten EUR 112.000,00 nicht vereinnahmt werden konnten (siehe Ausführungen zu Konto Nr. 44) – trotzdem Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde (Nr. 62) in Höhe von EUR 200.000,00 möglich waren (Voranschlag EUR 212.000,00).

Aus der Zeile Gewinn/Verlust in der Jahresrechnung für das Jahr 2022 ergibt sich für heuer ein Minus in Höhe von rund EUR 22.204,65.

2. Verrechnungsaufschreibungen:

Die Verrechnungsaufschreibungen im Buchungsjournal sind vollständig und wurden nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung geführt. Es gibt zu allen Buchungen fortlaufend nummerierte Belege mit einer Ausnahme (siehe unten). Die Beträge stimmen mit den Eingaben im Buchungsjournal und mit den Kontoauszügen überein. Die im Buchungsjournal enthaltenen Zahlen über den Anfangs- und den Endbestand der liquiden Mittel decken sich mit den jeweiligen Ständen am Geldverkehrskonto (siehe oben „Vermögensübersicht – Bestandskonten“).

Die Dienstzettel und die Protokolle über die An- und Abmeldungen für die Auskehrenausputzer sowie für die Behirtung der Trunaalm verwahrt laut Auskunft von FB Schliernzauer Mag. Dr. Hilber.

3. Verrechnungsunterlagen:

Alle verbuchten Belege sind – unter Berücksichtigung der damit verbundenen Buchungen – fortlaufend nummeriert und leicht auffindbar abgelegt. Lediglich die Belegnummer 302 wurde zweimal verwendet, laut Auskunft von FB Schliernzauer am 20.02.2023 handelt es sich dabei um ein Versehen. Die Beträge der Belege wurden unter entsprechenden Konten verbucht, welche wiederum den von der Agrarbehörde vorgegebenen Sachkonten zugeordnet wurden. Inhaltgleiche Geschäftsfälle wurden fortlaufend demselben Sachkonto zugeordnet. Zu den auf einzelnen Konten festgestellten Differenzen zwischen Buchhaltung und Jahresrechnungsformular siehe oben die Ausführungen unter Punkt 2. zur Jahresrechnung 2022.

Die dazugehörigen Zahlungen erfolgten allesamt im Jahr 2022.

Die betragsmäßige Kontrolle hat keine Abweichungen zwischen den vorliegenden Belegen und den Kontoauszügen ergeben.

Skonti wurden ausnahmslos ausgenutzt.

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wurde auf allen Belegen vom SV und seinem Stellvertreter mit Datum bestätigt. Auffällig ist, dass Belege vom Dezember 2022 erst im Jahr 2023 vom SV und seinem Stellvertreter unterschrieben wurden. FB Schliernzauer teilte auf Nachfrage mit, dass vor Zahlung/Vereinnahmung/Verrechnung stets das telefonische Einvernehmen mit dem SV hergestellt wurde.

Aus einzelnen Belegen (zB 266, 287, 296) erschließt sich die erbrachte Leistung kaum. Bei der Gutschrift in 205 fehlt die dazugehörige Abrechnung, diese wird von FB Schliernzauer nachgereicht. Bei mehreren Belegen (zB vom Finanzamt und der Tiroler Versicherung) wird nach wie vor ein früherer Substanzverwalter oder der Obmann der GGAG

angeführt. FB Schliernzauer teilte mit, dass Aktualisierungen regelmäßig urgiert werden, zB beim Finanzamt bis dato allerdings erfolglos.

Bei den vorliegenden vertraglichen Vereinbarungen stimmen die verrechneten Beträge mit dem Vertragsinhalt überein. Die vertraglichen Vereinbarungen für die Wegbenutzung durch Dritte liegen laut Auskunft des früheren Substanzverwalters im Büro des Waldaufsehers auf. Den vorliegenden Unterlagen zufolge wurden die vereinbarten Indexanpassungen ausnahmslos vorgenommen. Aufgefallen ist, dass ein Bestandzins in Höhe von EUR 50,00, welcher im März 2022 erstmalig zu vereinnahmen gewesen wäre, nicht vorgeschrieben wurde. Dabei handelt es sich laut Auskunft von FB Schliernzauer um ein Versehen, die Vorschreibung wurde unverzüglich nachgeholt und nachvollziehbar dargelegt, dass die zukünftige Vorschreibung sichergestellt ist. Weiters auffällig ist, dass das Pachtverhältnis für die Grundfläche einer Jagdhütte auf einem Vertrag aus dem Jahr 1953 beruht.

Barein- und -auszahlungen wurden auf Richtigkeit der Verbuchung und deren Vollständigkeit kontrolliert. Entsprechende Belege liegen vor.

4. Generelle Prüfung – Sonstiges:

Der Zahlungsverkehr wird möglichst bargeldlos abgewickelt.

Ein Bargeldbestand oder Spareinlagen sind – abgesehen von den Geschäftsanteilen der Raiffeisenbank Wipptal – zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vorhanden.

Die GGAG verfügt über kein Anlagenverzeichnis gemäß § 4 Abs. 3 BuchfGebaV und auch nicht über ein Grundstücks- und Inventarverzeichnis (siehe „Zusammenfassung der wesentlichsten Tätigkeiten des Substanzverwalters“). Dem vormaligen Substanzverwalter wurde von der Agrarbehörde die Auskunft erteilt, dass die GGAG Trins kein Grundstücks- und Inventarverzeichnis zu führen hat. Mittlerweile wurde eine Inventarliste erstellt, in welcher Gebäude und Gerätschaften der GGAG erfasst sind. Grundstücke der GGAG sind in dieser Liste nicht enthalten. Ein Ausdruck der Inventarliste mit handschriftlichen Vermerken betreffend das Jahr 2022 findet sich in den vorgelegten Unterlagen.

5. Zusammenfassung – Empfehlungen:

Die vorgelegten Unterlagen sind im Wesentlichen plausibel. Insbesondere die Verrechnungsaufschreibungen und -unterlagen wurden von FB Schliernzauer und Fr. Reumer tadellos geführt. Die Fragen der Rechnungsprüferin wurden allesamt beantwortet, die notwendigen Stornos und Umbuchungen nachvollziehbar begründet.

Wie bereits im Jahr 2022 konnten keine groben Mängel festgestellt werden.

Auf den Gemeinderatsbeschluss vom 27.05.2020 (§ 36d Abs. 2 TFLG) wird hingewiesen. Demnach darf bei Rechtsgeschäften betreffend Holzschlägerungsarbeiten und Holzverkauf die Wertgrenze von EUR 10.000,00 auch ohne Einholung eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses überschritten werden.

Im Zuge der durchgeführten Prüfung sind keine wesentlichen Mängel hervorgekommen. Im Sinne einer konstruktiven Rechnungsprüfung wird Folgendes für die zukünftige Buchhaltung und Gebahrung der GGAG empfohlen:

- Die Personalkosten sollten wieder deutlich gesenkt werden. Der Voranschlag für das Jahr 2023 sieht dies auch so vor.

- Die schriftliche Bestätigung des SVs und seines Stellvertreters sollte in einem zeitlichen Naheverhältnis zur Zahlung/Vereinnahmung/Verrechnung stehen.
- Wie bereits im letztjährigen Bericht empfohlen, sollte darauf geachtet werden, dass sich die erbrachte Leistung aus allen Belegen erschließt. Allenfalls sollte das dazugehörige Angebot dem Beleg angeschlossen werden.
- Bei jenen Partnern (zB Finanzamt, Tiroler Versicherung), die noch eine veraltete Adressierung verwenden, sollte weiter auf eine Richtigstellung hingewirkt werden.
- Es ist sicherzustellen, dass Forderungen (zB Pachteinnahmen, Bewirtschaftungsbeiträge etc.) ausnahmslos und zeitgerecht vorgeschrieben werden.
- Die Möglichkeit eines neuen Vertragsabschlusses für das Pachtverhältnis betreffend die Grundfläche einer Jagdhütte aus dem Jahr 1953 sollte geprüft werden.
- Die geführte Inventarliste sollte weiter laufend aktualisiert werden.

Trins, am 07.03.2023

Regine Hörtnagl

Anhang: Formular Jahresrechnung und Fragenbeantwortung des SV

Zur Vorlage an den Gemeinderat

GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT

Trins

JAHRESRECHNUNG 2022 und VORANSCHLAG 2023 (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996)

VI. JAHRESRECHNUNG - VERMÖGENSÜBERSICHT

Nr.	Bezeichnung BESTANDSKONTEN	(a) Anfangsbestand		(b) Endbestand	
		Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
12	Finanzamt Zahllast		3.369,78	-	-
20	Handkasse				
21	Girokonto bzw. Summe Girokonten	182.632,25		157.057,82	
22	Sonstiges Geldvermögen (Sparbücher/Wertschlägere...)	1.000,00		1.000,00	
23	Sicherheitsleistungen (z.B. übergebene Sparbücher als Kauten)				
24	Forderungen				
30	Aushaftende Darlehen, z.B. Bankdarlehen, LKF-Kredite, usw.				
31	Sonstige Verbindlichkeiten				
	Summe Aktiva/Passiva	183.632,25	3.369,78		
	Saldo		180.262,47		158.057,82

VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT

VIII. VORANSCHLAG - ERFOLGSÜBERSICHT

Nr.	Bezeichnung ERFOLGSKONTEN	Erfolgsübersicht 2022		(a) Soll-VA 2022		(b) Geplant 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
40	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit		325.897,07		238.400,00		140.000,00
	I. Buchhaltung		330.807,88				
	OP Bruttohubs geschäftig		4.800,81				
41	Jagd, Fischerei		84.068,79		81.600,00		85.000,00
42	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten...)		14.063,71		11.800,00		15.000,00
	I. Buchhaltung		14.700,08				
	OP Pacht für Wegbenutzung		636,57				
43	Zinserträge		38,69		40,00		40,00
44	Grundverkauf				112.000,00		84.000,00
45	Beihilfen, Förderungen		47.753,28		68.000,00		40.000,00
46	Schotterabbau, Stehbruch		2.589,20		2.000,00		2.500,00
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36i TFLG 1996)		5.919,06		8.900,00		9.000,00
	I. Buchhaltung		5.907,61				
	OP Bewirtschaftungsbeitrag Holz und Wälder		614,19				
	Zahlung OP 2021		636,60				
50	Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schildeuerung, Aufforst...)	155.611,04		124.600,00		100.000,00	
51	Jagd, Fischerei						
52	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten	5.831,04		6.000,00		6.000,00	
53	Bankzinsen, Bankspesen	285,03		300,00		300,00	
54	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verpeserung...)	2.327,00		3.000,00		2.500,00	
55	Maschinen, maschl. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)	1.017,01		1.300,00		1.000,00	
56	Ertragsanlagen (Wege, Materialbahnen, ...)	33.894,32		52.000,00		35.000,00	
57	Versicherungen	4.072,11		4.200,00		4.100,00	
58	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe...)	1.289,53		1.000,00		1.500,00	
59	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufricht)	41.661,62		42.000,00		45.000,00	
60	Personal- u. Verwaltungsausgaben	56.545,75		35.000,00		40.000,00	
	I. Buchhaltung	56.456,45					
	OP 2021	3.110,79					
61	Bewirtschaftungsabgeltung (§ 36i TFLG 1996)						
62	Einnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n)	200.000,00		212.000,00		64.000,00	
63							
64							
65							
66							
67							
68							
69							
70							
71							
72							
	Summen Einnahmen/Ausgaben	502.534,45	480.329,80	481.300,00	522.740,00	319.400,00	375.540,00
	Gewinn/Verlust	-	22.204,55		41.440,00		56.140,00

IX. Verprobung - Differenzberechnung

A	Anfangsbestand	180.262,47			
B	zuzüglich Summe Einnahmen	480.329,80	Endbestand lt. gemeldeter Vermögensübersicht (Vb)	158.057,82	
C	abzüglich Summe Ausgaben	502.534,45	Endbestand gemäß Verprobung (bvd)	158.057,82	
D	Endbestand	158.057,82	Differenz	-	

X. Zusatzangaben

E	Im Folgejahr veranschlagte Kreditfälligkeit in €				
F	Es existiert ein Bewirtschaftungsvereinbarung gemäß § 36i TFLG 1996	Nein		Nicht Zutreffendes ist zu streichen	
G	Es wurden die Nutzungsrechte im vorangegangenen Wirtschaftsjahr ausgetübt	Ja		Nicht Zutreffendes ist zu streichen	
H	Datum Rechnungsprüfung				
I	Datum Gemeinderatsbeschluss				
J	Geldvermögen des/der Betreibers gewerblicher Art in €:				
K	Forderungen des/der Betreibers gewerblicher Art in €:				
L	Verbindlichkeiten des/der Betreibers gewerblicher Art in €:				

GR Christoph Gasser-Mair bedankt sich beim SV Berthold Eppacher für das sehr gute Jahresergebnis, welches der Gemeinde zugute kommt..

Bgm. Mario Nocker schließt sich dem an und möchte sich auch beim Waldaufseher für seine Arbeit bedanken.

SV Berthold Eppacher beantwortet die gestellten Fragen und verlässt anschließend den Sitzungssaal.

Bgm. Mario Nocker stellt den Antrag auf Entlastung des SV Berthold Eppacher sowie auf Beschließung der Jahresrechnung 2022.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür

SV Berthold Eppacher bedankt sich bei allen Beteiligten für das entgegengebrachte Vertrauen, die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.

3. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlag 2023 der GGAG Trins

Bgm. Mario Nocker erteilt das Wort an den SV Berthold Eppacher und dieser erläutert den ausgearbeiteten Voranschlag 2023.

Bgm. Mario Nocker stellt den Antrag den Voranschlag 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Trins zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

4. Beratung und Beschlussfassung über den notwendigen Austausch des Autos für den Waldaufseher

Bgm. Mario Nocker informiert den GR über den geplanten Austausch des Autos des Waldaufsehers. Der momentane Mietvertrag mit dem GemNova Fuhrparkmanagement wurde letztes Jahr bereits um ein Jahr verlängert und läuft im August 2023 aus. Es wurden zwischenzeitlich zwei Angebote für ein neues Mietmodell bei der Fa. GemNova bzw. auch als Leasingmodell bei der Fa. Autopark Innsbruck eingeholt.

Nach kurzer Beratung im GR stellt Bgm. Mario Nocker den Antrag, das Angebot der Fa. GemNova Fuhrparkmanagement betreffend einen Suzuki Vitara Allrad anzunehmen und dafür einen Mietvertrag für die nächsten 4 Jahre abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

5. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise beim Gemeindeauto

Bgm. Mario Nocker informiert den GR, dass der Leasingvertrag für das Gemeindeauto im März ausläuft. Der Restwert des Autos beträgt noch € 4.000,00 netto. Es besteht die Möglichkeit, das Auto für weitere fünf Monate zu leasen oder dieses „herauszukaufen“. Das Gemeindeauto ist in einem sehr guten Zustand.

Bgm. Mario Nocker stellt den Antrag, das bestehende Gemeindeauto, wie im GR besprochen, weiter zu leasen, bis der Restwert abbezahlt ist und es in den Besitz der Gemeinde übergeht.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

6. Beratung und Beschlussfassung über die Senkung des Dienstgeberbeitrags für die Jahre 2023 und 2024

Bgm. Mario Nocker liest das eingelangte Schreiben vom ATLR – Abteilung Gemeinde über die Senkung des Dienstgeberbeitrages von 3,9% auf 3,7% für die Jahre 2023 und 2024 vor.

Bgm. Mario Nocker stellt den Antrag, die Senkung des Dienstgeberbeitrages für die Jahre 2023 und 2024, wie im GR besprochen, auf 3,7% zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Information von BM Mario Nocker:

- BM Mario Nocker informiert, dass folgende Vereineförderungen genehmigt und ausgezahlt wurden: Grauviehzuchtverein Trins € 1.100,00, Theaterverein Trins € 800,00, Mühlenverein Trins € 800,00
- Bgm. Mario Nocker liest das eingelangte Schreiben betreffend Parkplatzerrichtung im Bereich Parkplatz Pumafalle vor. Auf Wunsch des Betreibers wurde bei der BH-Innsbruck nachgefragt, ob dies grundsätzlich möglich wäre. Laut dem eingelangten Schreiben ist dies aus naturschutzrechtlicher Sicht nicht der Fall. Bgm. Mario Nocker wird Hr. Thomas Uhlig darüber informieren, dass das Projekt somit nicht umsetzbar ist.
- Bgm. Mario Nocker informiert den GR über den momentanen Stand beim Kindergartenbau bzw. die diesbezügliche Planerstellung für die Dorfentwicklung. Es fand bereits eine Besprechung mit der Abteilung Elementarbildung (ATLR) statt. Dem vorgelegten Konzept und deren Maßnahmen wird aus Sicht der Elementarbildung zugestimmt. Es müssen nun weitere Gespräche mit dem Denkmalamt geführt werden. Wenn alle Stellungnahmen positiv sind, wird ein Finanzierungs- und Zeitplan für die Umsetzung des Projektes ausgearbeitet.
- Bgm. Mario Nocker informiert den GR über die weitere Vorgehensweise beim „Gehsteigneubau Galtschein-Rauth“. Die Planunterlagen sind mittlerweile fertiggestellt, diese werden nun bei der BH-Innsbruck für die straßenrechtliche Bewilligung eingereicht. Sobald der positive Bescheid eingelangt ist, wird mit der Umsetzung des Vorhabens so rasch wie möglich begonnen.
- Bgm. Mario Nocker informiert den GR über den aktuellen Stand bei der Planung des Trinkwasserkraftwerks Trins. Wie bereits informiert, wird derzeit eine Studie ausgearbeitet.
- Bgm. Mario Nocker informiert den GR über die Kick-Off Veranstaltung „Öffentlicher Verkehr im Wipptal“ am 20.03.2023 um 14:00 in Steinach am Brenner. GR Gerhard Fussenegger und GR Christoph Gasser Mair werden an der Veranstaltung teilnehmen. Externe Interessierte (zB Busfahrende) sind ebenfalls zur Veranstaltung eingeladen. Anschließend soll ein Projekt gestartet werden, bei dem ermittelt werden soll, ob die öffentliche Busanbindung nach Trins optimiert, ausgebaut oder reduziert werden sollte.

- Bgm. Mario Nocker informiert den GR, dass sich der Planungsverband Wipptal heuer mit € 35.000,00 bei der Schwimmbadsanierung in Steinach am Brenner beteiligt. Bei einem jährlichen Zuschuss in Höhe von € 10.000,00 zzgl. dem Zuschuss für die Schwimmbadsanierung € 35.000,00 ergibt sich heuer eine gesamte Zuschusssumme von € 45.000,00.
- Bgm. Mario Nocker bittet den GR, Wünsche und Überlegungen betreffend Asphaltierungsmaßnahmen 2023 bis zur nächsten GR-Sitzung einzubringen, damit zeitnah Angebote eingeholt werden können.
- Bgm. Mario Nocker bedankt sich bei GR Regine Hörtnagl, GR Christoph Gasser-Mair und GR Helmut Michael Kössl für den sehr gelungenen Postwurf „Vorschau 2023 und Rückblick 2022“ und dessen Gestaltung und Ausformulierung. Dieser wurde mit sehr großem Zuspruch in der Bevölkerung angenommen. Dies sollte auch für die kommenden Jahre als Information an die Bevölkerung so beibehalten werden.
- Bgm. Mario Nocker bittet GR Christoph Volderauer an der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Senioren am 10.03.2023 teilzunehmen. Bgm. Mario Nocker ist leider verhindert.

Antrag von Vbgm. Berthold Eppacher:

- Vgm. Berthold Eppacher gibt zu Protokoll, dass der Verkauf, der bereits im Jahr 2022 gelosten Grundstücke im Mittleren Galtschein nun rasch abgewickelt werden soll. Bgm. Mario Nocker informiert, dass alles bereits in der Endphase ist.

1. Personalangelegenheiten

BM Mario Nocker stellt den Antrag, die nächsten Punkte, welche unter das Thema Personalangelegenheiten und Datenschutz fallen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

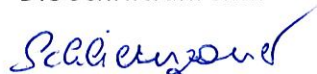
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Das Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

Nächste Gemeinderatsitzung ist voraussichtlich am 13.04.2023.

Um 22:35 Uhr beschließt der Bürgermeister die Sitzung.

Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister:



Die Gemeinderäte:

